



**Offenlegungsbericht der
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31.12.2018**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Behringstr. 120
22763 Hamburg
Tel./Fax: 040 2021-0/-8230

info@lbs-shh.de
www.lbs-shh.de

Amtsgericht Hamburg HRB 102253

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	6
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	7
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	8
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	11
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	14
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	14
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .	15
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	15
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	25
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	27
6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge.....	32
7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	35
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	38
9 Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR).....	40
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	43
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	44
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	45
14 Liquiditätsdeckungsquote (Ergänzung zu Art. 435 CRR)	46
15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	47
16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	50
17 Verschuldung (Art. 451 CRR)	51

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen bzw. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BPV	Basis Point Value
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CET1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	11
Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung	14
Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	22
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	24
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	26
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	26
Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	28
Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten	29
Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen	30
Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	31
Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	33
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	34
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge	34
Tabelle 14: Benannte Ratingagentur je Risikopositionsklasse	35
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	36
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	37
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen	39
Tabelle 18: Besicherte Positionswerte	41
Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko	43
Tabelle 20: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote	46
Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	48
Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten	49
Tabelle 23: Belastungsquellen	49
Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	51
Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	53
Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)	54

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Anteilseigner sind mit 57,5 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und mit 42,5 % die HASPA Finanzholding.

Die Bausparkasse fördert satzungsgemäß das Bausparen und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Sparkassen in Schleswig-Holstein und die Hamburger Sparkasse AG.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Für das Tochterunternehmen, LBS Immobilien GmbH, ist gemäß § 296 (2) HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Der Offenlegungsbericht steht im Einklang mit Art. 432 CRR und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS:

- Art. 439 CRR (Derivate Finanzinstrumente kommen bei der LBS nicht zur Anwendung.)
- Art. 441 CRR (Die LBS ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind am 27.06.2019 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die LBS hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die LBS unterliegt als Kreditinstitut den gesetzlichen Bestimmungen des Bausparkassen- sowie des Kreditwesengesetzes, der CRR (Capital Requirements Regulation) und den sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen erfolgt ein kontrolliertes Eingehen von Risiken zur Wahrnehmung von Ertragschancen und zur Sicherung des Fortbestehens des Unternehmens.

Das Risikomanagementsystem der LBS dient der Erkennung, Analyse und der Steuerung der Unternehmensrisiken. Es ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden können, zu erkennen, um Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs und damit des Fortbestands des Unternehmens zu schaffen. Grundsätzliche Strategien der Risikosteuerung sind das Akzeptieren, Vermindern, Übertragen und Vermeiden der Risiken.

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) liegt beim Leiter des Teams Risikocontrolling, das organisatorisch dem Bereich Gesamtbanksteuerung zugeordnet ist. Die Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Koordiniert durch das Team Risikocontrolling überwacht und steuert die LBS ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Dabei sind die Bereichsleitungen verantwortlich für die Überwachung und Steuerung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Risiken.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen u.a. die konzeptionelle Entwicklung, Implementierung, Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems mit dem Schwerpunkt der Risikoidentifikation und Analyse, der aggregierten Informationsaufbereitung und der zeitnahen Information des Vorstandes und der jeweiligen Verantwortlichen.

Durch die strategische Ausrichtung auf die Finanzierung des überwiegend selbstgenutzten Wohneigentums im Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg bewegt sich die LBS primär im Segment des risikoarmen und stan-

standardisierten Privatkundengeschäftes. Die Risikostrategie legt den Risikoappetit der LBS fest. Sie wird jährlich im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses aktualisiert und stellt auf die wesentlichen Risikoarten der LBS ab. Im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert die LBS regelmäßig mindestens jährlich und wenn erforderlich anlassbezogen, welche Risiken die Situation der LBS wesentlich beeinträchtigen können (Gesamtrisikoprofil). Als wesentliche Risikoarten hat die LBS für ihren Geschäftsbetrieb Markt-/ Absatzrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken identifiziert.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird dargestellt, inwieweit sich die getätigten Geschäfte in Übereinstimmung mit der Risikostrategie der LBS befinden.

Das Management der Risiken erfolgt in der LBS auf der Basis von Richtlinien für das Risikomanagement, die eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sowie die Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagements sicherstellen.

Als übergeordnetes Instrument zur Bemessung und Steuerung der Risikosituation dient die in die Mehrjahresplanung eingebundene Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem going-concern Ansatz mit einer GuV- bzw. bilanzorientierten Ableitung des Risikodeckungspotenzials und unterscheidet zwischen einer kurzfristigen (operativen) und langfristigen (strategischen) Betrachtungsweise.

In der kurzfristigen Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich die wesentlichen GuV-Größen im Rahmen einer Prognose ermittelt und hinsichtlich möglicher Ergebnisschwankungen (realisierte Verluste) analysiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich die Quantifizierung unerwarteter Verlustrisiken für die nächsten 12 Monate (rollierender Betrachtungszeitraum). Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken eingesetzt werden soll. Das Gesamtrisikolimit entspricht somit dem Risikoappetit der LBS. Die Allokation des Risikodeckungspotenzials bezieht sich stets auf einen rollierenden 12-Monatszeitraum. Die kurzfristige Risikotragfähigkeit ist gegeben, sofern sich die Summe der unerwarteten Verluste unterhalb des Gesamtrisikolimits bewegt.

Das Risikolimitsystem wird ergänzt durch das Frühwarnsystem für die wesentlichen Risiken der LBS. Ziel des Frühwarnsystems ist es, anhand von festgelegten Risikoindikatoren frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen, um geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Die langfristige Risikotragfähigkeitsrechnung ist eine auf Szenarien basierende Sichtweise, die i. V. m. der Planung bzw. unterjährigen Prognosen einen Steuerungskreis bildet. Zur Ermittlung der langfristigen Risikotragfähigkeit werden für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien definiert und über einen 10-Jahres-Zeitraum simuliert. Bleibt das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Szenarien über einen 5-jährigen Betrachtungszeithorizont positiv, gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Die langfristige Risikotragfähigkeit wird unterjährig über die Einhaltung von Risikoindikatoren überwacht.

Darüber hinaus stellt die LBS im Rahmen ihrer Risikosteuerung auf die Kennzahlen des Risikomonitorings der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ab. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist ein System aus betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und Limitierungen, anhand derer Veränderungen der Risikolage der LBS frühzeitig erkannt und etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Kennzahlensystem ist in ein umfangreiches Berichts- und Meldewesen eingebunden.

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat werden vierteljährlich über einen durch das Team Risikocontrolling erstellten Risikobericht über die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, die Entwicklung und Auslastung der Kennzahlen des Risikomonitorings und die Risikosituation in den wesentlichen Risikoarten informiert.

Im Falle besonderer bzw. akuter Vorkommnisse ist eine Adhoc-Berichterstattung zur unverzüglichen Information des Vorstandes, der Revision und des Aufsichtsrats eingerichtet.

Weitere Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im Geschäftsbericht 2018 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Gliederungspunkt „Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Per 31.12.2018	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	./.	./.
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	10	19

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Unternehmen sind nicht mitgezählt und Zusammenfassungstatbestände nicht berücksichtigt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und AktG, in der Satzung der LBS enthalten. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der

Regel für 5 Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspeditionen mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und die HASPA Finanzholding unterstützen den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspedition. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorschriften des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Auswahl erfolgt durch Einzelfallentscheidungen. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LBS werden unter Berücksichtigung des § 96 AktG durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und die HASPA Finanzholding entsandt. Die Gesellschafter haben bestimmt, dass ein Aufsichtsrat ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit einem/r Vertreter(in) der Arbeitnehmer als Aktionärsvertreter besetzt werden soll. Diese Position ist aktuell mit der Betriebsratsvorsitzenden der LBS besetzt. Vorsitzender ist der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter in einer Sparkasse oder Finanzholdinggesellschaft in leitender Position, sodass ausreichend Kenntnis und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der LBS vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat und dem aus seiner Mitte gebildeten Grundsatzausschuss wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ im Abschnitt „Risikomanagement“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS besteht nahezu ausschließlich aus Kernkapital, welches sich aus Stammkapital und offenen Rücklagen zusammensetzt. Ergänzungskapital spielt nur eine nachgeordnete Rolle; stille Einlagen oder nachrangiges Haftungskapital sind im Eigenkapital der LBS nicht enthalten.

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handelsbilanz zum 31.12. 2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12. 2018		
Passivposition		Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.708	-7.542	18.166	-	-
8.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	21.739	-	21.739	-	-
	b) Kapitalrücklage	77.208	-	77.208	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
	d) Bilanzgewinn	15.245	2.454	12.791	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR)				-	-	7.543
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b) u. Art. 37 CRR)				-6.108	-	-
				123.796	0	7.543

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die LBS hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	98.947	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	21.739	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	77.208	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	12.791	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.166	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET (1))	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	129.904	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6.108	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne oder Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren.	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts an Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hat	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-6.108	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	123.796	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1=CET1 + AT1)	123.796	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	63, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.543	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7.543	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) gesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	7.543	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC= T1 + T2)	131.338	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	845.745	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,64%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,64%	92 (2) (a)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,53%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die Harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88%	
66	davon: antizyklische Kapitalpuffer	0,00%	

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (Ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,78%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38. 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.543	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardsatzes	9.433	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ im Abschnitt „Risikomanagement“ und „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ enthalten. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist im Geschäftsbericht 2018 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht.

Angaben nach Art. 438 Buchstabe b) CRR

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) bis f) CRR)

Für die LBS erfolgt die Unterlegung der Adressenausfallrisikopositionen nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

	31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	323
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	2.876
Unternehmen	1.399
Mengengeschäft	24.532
Durch Immobilien besicherte Positionen	19.003
Ausgefallene Positionen	1.023
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	487
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	9.696
Beteiligungspositionen	21
Sonstige Posten	934
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.286
Gesamt	67.660

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Die relevanten ausländischen Risikopositionen der LBS machen weniger als 2 % der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen aus. Aus diesem Grund wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen vollständig dem Sitzstaat Deutschland zugeordnet (EU-Verordnung Nr. 1152/2014 Artikel 2 Nr. 5b). In der nachfolgenden Tabelle werden daher diese Risikopositionen ebenfalls nur bei Deutschland ausgewiesen.

Ausländische Risikopositionen, welche weniger als 2 % der Gesamtsumme der allgemeinen Kreditrisikopositionen ausmachen bestehen per 31.12.2018 in den nachfolgenden Ländern: Frankreich, Niederlande, Italien, Dänemark, Portugal, Spanien, Belgien, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Malta, Ungarn, Großbritannien, Schweiz, Türkei, Russland, Marokko, Kenia, Südafrika, USA, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Thailand, Vietnam, Philippinen, China, Japan, Hongkong und Australien. Der Risikopositionswert (SA) für das allgemeine Kreditrisiko beträgt für diese Länder 43.216 TEUR. Die Eigenmittelanforderung für das allgemeine Kreditrisiko dieser Länder macht 427 TEUR aus.

31.12.2018 (TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.465.661	0	0	0	0	0	58.173	0	0	58.173	100,00	0,00
Summe	1.465.661	0	0	0	0	0	58.173	0	0	58.173	100,00	0,00

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die institutsspezifische Quote für den antizyklischen Puffer beträgt 0,00 %.

	31.12.2018 (TEUR)
Gesamtforderungsbetrag	845.745
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 2.782.663 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2018		
TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag	Betrag per 31.12.2018
Zentralstaaten oder Zentralbanken	140.856	177.605
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	124.625	137.176
Öffentliche Stellen	43.794	51.607
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.475	24.987
Internationale Organisationen	30.202	45.534
Institute	650.342	647.571
Unternehmen	13.726	19.940
Mengengeschäft	682.971	648.178
Durch Immobilien besicherte Positionen	672.044	680.017
Ausgefallene Positionen	13.207	12.011
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	56.830	60.895
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	346.070	264.936
Beteiligungspositionen	263	263
Sonstige Posten	11.860	11.943
Gesamt	2.804.265	2.782.663

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.933	120.700	54.972
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.176	0	0
Öffentliche Stellen	51.607	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	24.987	0
Internationale Organisationen	0	45.534	0
Institute	617.198	30.373	0
Unternehmen	19.940	0	0
Mengengeschäft	647.046	533	599
Durch Immobilien besicherte Positionen	678.616	674	727
Ausgefallene Positionen	11.885	36	90
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20.044	40.851	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	264.936	0	0
Beteiligungspositionen	263	0	0
Sonstige Posten	11.943	0	0
Gesamt	2.462.587	263.688	56.388

Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen	Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Risikopositionen nach Branchen in TEUR								
Standardansatz								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	177.605	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	137.176	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	51.607	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.987	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	45.534	-	-	-	-	-
Institute	647.571	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	15.242	1.848	505	2.345
Davon: KMU	-	-	-	-	7.555	-	505	-
Mengengeschäft	-	-	-	544.691	4.867	98.620	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	4.867	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	564.106	5.460	110.050	401	-
Davon: KMU	-	-	-	-	5.199	-	401	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	7.344	-	4.667	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	60.895	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	264.936	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	263	-	-	-
Sonstige Posten	251	-	-	-	-	-	-	11.692
Gesamt	733.704	264.936	411.922	1.116.141	25.832	215.185	906	14.037

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionen nach Restlaufzeiten in TEUR			
Standardansatz			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.933	35.159	140.513
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.065	15.142	120.969
Öffentliche Stellen	1.200		50.407
Multilaterale Entwicklungsbanken		5.007	19.980
Internationale Organisationen		4.998	40.536
Institute	9.135	75.704	562.732
Unternehmen	2.346	963	16.631
Mengengeschäft	48.683	209.405	390.090
Durch Immobilien besicherte Positionen	17.040	134.702	528.275
Ausgefallene Positionen	5.985	1.409	4.617
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		35.703	25.192
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA			264.936
Beteiligungspositionen			263
Sonstige Posten	270		11.673
Gesamt	87.657	518.192	2.176.814

Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der LBS nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Neben den Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Ausfallrisiken, die auf Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach der handelsrechtlichen Regelung ermittelt werden, bildet die LBS Einzelwertberichtigungen (EWB). Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden EWB orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung zur Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1.004 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 8 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 77 TEUR.

31.12.2018								
Branchen in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Direktabschreibungen	Aufwendungen für EWB und PWB	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	3.282	2.201	554	8	913	77	4.126	
Unternehmen	0	809	-	-	-5	-	-	
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	3.276	444	-	-	96	-	1.326	
Organisationen ohne Erwerbzweck	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	6.558	3.454	554	8	1.004	77	5.452	

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* Für die PWB und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen.

Es liegt nur ein Gesamtwert vor.

31.12.2018 Gebiet in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Deutschland	6.422	3.443	554	5.452
EWR	36	7	-	0
Sonstige	100	4	-	0
Gesamt	6.558	3.454	554	5.452

Tabelle 12 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Art der Kreditrisikoanpassung (TEUR)	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	2.701	1.436	432	251	3.454
Pauschalwertberichtigungen	742		188		554
Summe spezifischer Kreditrisiko- anpassungen	3.443	1.436	620	251	4.008
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	7.543				0

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle 14: Benannte Ratingagentur je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht (in %)	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswerte in TEUR je Risikopositionsklasse Stichtag: 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.823	24.782	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	31.400	-	20.207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.987	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	45.534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	537.671	-	63.339	-	46.561	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	19.940	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	648.178	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	680.017	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	5.970	6.041	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	60.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	82.572	-	-	-	94.973	-	87.391	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	263	-	-	-	-
Sonstige Posten	270	-	-	-	-	-	-	11.673	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	929.860	168.249	83.547	680.017	46.561	94.973	648.178	125.237	6.041	-	-	-

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht (in %) Risikopositionswerte in TEUR je Risikopositionsklasse Stichtag: 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	360.920	24.782	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	136.919	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	31.400	-	20.207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	24.987	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	45.534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	537.671	-	63.339	-	46.561	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	17.858	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	444.003	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	680.017	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	5.695	4.732	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	60.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	82.572	-	-	-	94.973	-	87.391	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	263	-	-	-	-
Sonstige Posten	270	-	-	-	-	-	-	11.673	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.137.701	168.249	83.547	680.017	46.561	94.973	444.003	122.880	4.732	-	-	-

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS ist alleinige Gesellschafterin der LBS Immobilien GmbH, Kiel (Stammkapital 260 TEUR). Zwischen der LBS und der LBS Immobilien GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bei der Tochtergesellschaft LBS Immobilien GmbH handelt es sich um eine strategische Beteiligung, u.a. um Synergieeffekte zwischen Bauspar- und Immobiliengeschäft zu nutzen und den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen Finanzgruppe. Weiterhin besteht eine Funktionsbeteiligung an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskursen gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen. Latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

31.12.2018	Buchwert	Beizulegender Zeitwert* (Fair Value)	Börsenwert
TEUR			
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	260	-	
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	3	-	

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert* (Fair Value)	Börsenwert
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	263	-	

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

* Ein beizulegender Zeitwert wird nicht erhoben.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS setzt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva aus dem Baudarlehensgeschäft Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR ein.

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken verwendet werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Bei der Ermittlung der Risikopositionen werden die bestehenden Guthaben der zwischen- bzw. vorfinanzierten Bausparverträge als finanzielle Sicherheit abgesetzt. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die LBS keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der LBS verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen in der Verantwortung eines vertriebsunabhängigen Bereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Betragsgrenzen in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse mit dem Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Metropolregion Hamburg auf das risikoarme, kleinteilige Mengengeschäft und nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken.

Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze nach dem BauSparkG und den AGG der LBS, die sich auch an den Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung orientieren, berücksichtigt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der LBS nicht vor.

31.12.2018	Finanzielle Sicherheiten
TEUR	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	257
Unternehmen	2.081
Mengengeschäft	204.175
Ausgefallene Positionen	1.584
Gesamt	208.097

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die LBS nimmt die Ausnahmeregelung nach Art. 94 CRR (Ausnahme für Handelsbuchhaltungen von geringem Umfang) in Anspruch. Das Positionsrisiko aus der Handelsbuchhaltung ist für die LBS daher nicht relevant. Die quantitativen Anforderungen von Art. 445 CRR (Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiko, Warenpositionsrisiko und Zinsrisiko aus Verbriefungen) finden keine Anwendung. Für das Abwicklungsrisiko bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zins-tragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in Bauspartarifen hat die LBS Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über eine Basis-Point-Value-Analyse.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen weitere Extremszenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Darüber hinaus wird auf den Lagebericht der LBS verwiesen.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	25.117	-20.502

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Da keine derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen werden, ist das Gegenparteiausfallrisiko nicht relevant.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter „Operationelles Risiko“ versteht sich gemäß CRR – Verordnung (EU) Nr. 575/2013, erster Teil, Titel 1, Artikel 4, Absatz 52 – das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt in der LBS mit dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Liquiditätsdeckungsquote (Ergänzung zu Art. 435 CRR)

Die Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote für die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurde 2018 gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelt. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) belief sich zum 31.12.2018 auf 240,85 %.

Die LBS ist verpflichtet, die Liquiditätsanforderungen auf Einzelinstitutsebene zu erfüllen. Derivatepositionen, potenzielle Besicherungsaufforderungen und Währungsinkongruenzen sind für die LBS nicht relevant. Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen im Rahmen der liquiden Aktiva bestehen nicht. Es sind diverse liquide Aktiva der Stufe 1 vorhanden.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Liquiditätsdeckungsquote informiert. Das Aufsichtsrecht fordert einen Wert von mindestens 100 % ab 2018. Im internen Limit-/ Ampelfrühwarnsystem der LBS wird die Kennzahl darüber hinaus zur Früherkennung limitiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Liquiditätspuffer, die Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote für jedes der vier Quartalsultimos 2018 dar, angegeben als Durchschnittswert der letzten 12 Monate auf Basis der monatlichen Erhebung gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Einzelinstitutsebene		Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		in TEUR			
Quartal endet am		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	296.411	333.749	361.554	406.016
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	230.936	246.760	245.747	237.757
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	128,29	135,19	147,61	173,47

Tabelle 20: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert in 2018 vor allem aus der Sicherheitenunterlegung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß § 18 Absatz 2 Einlagensicherungsgesetz und der Stellung einer Mietkaution. Die LBS hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen geschlossen. Die gestellten Sicherheiten wurden als Bareinlage auf Konten der Bundesbank bzw. Geschäftskonten hinterlegt.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die gestiegene Sicherheitenunterlegung für die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems zurückzuführen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum 31.12.2018 0,4 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um sonstige Forderungen, immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögensgegenstände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastungsquellen dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 (TEUR)		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Istituts	1.055		2.734.249	
030	Eigenkapitalinstrumente	-		373.114	
040	Schuldverschreibungen	-	-	432.079	445.232
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	65.432	71.365
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	257.982	263.012
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	108.287	111.149
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	1.055		32.199	

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 (TEUR)		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Istitut entgegengenommene Sicherheiten	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-
170	davon: gedeckte Schludverschreibungen	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
231	davon:	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-	-

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2018 (TEUR)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherhieten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	-	-

Tabelle 23: Belastungsquellen

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS ist im Sinne des § 17 der IVV nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. € nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die LBS gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden per 31.12.2018 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die LBS auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2018 auf 4,52 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg von 0,01 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war der Anstieg im Kernkapital, der die ebenfalls gestiegene Gesamtrisikopositionsgröße kompensiert hat. Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.720.888
2	Anpassung für Unternehmen,, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	24.330
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-4.644
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.740.574

Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.722.353
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(6.108)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.716.245
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüssen bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	66.418
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(49.588)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	24.330
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	123.796
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.740.574
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,52
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandposition		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.722.353
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.722.353
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	60.895
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	609.541
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.207
EU-7	Institute	647.571
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	680.017
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	392.922
EU-10	Unternehmen	17.522
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.427
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	283.251

Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)